

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Haushaltsgesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung
des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
für die Jahre 2012 und 2013
(Nachtragshaushaltsplan 2012)**

Vom 28. November 2012

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2012 und 2013 vom 23. November 2011 (KABl. 2012 S. 3) wird für das Rechnungsjahr 2012 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

im ordentlichen Haushaltsplan	Rechnungsjahr 2012
Die Summe der Einnahmen und Ausgaben von bisher	200.572.000,00 Euro
erhöht sich um	<u>1.325.000,00 Euro</u>
auf nunmehr	<u>201.897.000,00 Euro</u>
im außerordentlichen Haushaltsplan (gesamtkirchliche Bauten/Darlehensfonds)	Rechnungsjahr 2012
Die Summe der Einnahmen und Ausgaben von bisher	2.935.000,00 Euro
erhöht sich um	<u>700.000,00 Euro</u>
auf nunmehr	<u>3.635.000,00 Euro</u>

§ 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze